

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	30.05.2018
----	--------------	----------------	------------	------------

Flexibilisierung der Offenen Ganztagschule "OGS"; Änderung der Erlasslage

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 18.05.2018 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Bertram gez. Kaever </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Schulausschuss beschloss zuletzt in seiner Sitzung am 31.05.2017 auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage 070/17 ein Finanzierungsmodell für den offenen Ganztags an den Eschweiler Grundschulen ab dem Schuljahr 2017/18. Im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage wurde Bezug genommen auf die damals geltende rechtliche Grundlage für die Finanzierung des Ganztags, nämlich den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.2.2003 in der damaligen Fassung. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die damals festgelegten Fördersätze des Landes jedes Jahr jeweils zum 01.08. um jeweils weitere 3 % erhöht werden sollen.

Der Schulträger hat für die Durchführung des offenen Ganztagsbetriebs im Primarbereich Eigenanteile zu erbringen, die ab dem 01.08.2017 pro Kind und Schuljahr 448 Euro betragen. Diese Eigenanteile werden wie die Landeszuweisung ebenfalls jährlich um 3 % erhöht. Auf die Eigenanteile können Elternbeiträge angerechnet werden.

In Eschweiler werden die Elternbeiträge auf der Grundlage der Beitragssatzung erhoben. Auf dieser Grundlage konnten damals (Stand: 20.3.2017) Elternbeiträge im Durchschnitt von 454 Euro pro Kind und Jahr realisiert werden und lagen damit geringfügig über dem fiktiv festgesetzten Eigenanteilswert. Nach einer aktuellen Auswertung von Mai 2018 beträgt der durchschnittlich tatsächlich gezahlte Elternbeitrag in diesem Jahr allerdings nur noch rund 417 Euro.

Mit Datum vom 16.02.2018 hat die Landesregierung nunmehr den letzten Änderungserlass für die Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) vorgelegt. In diesem Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010, zuletzt geändert mit RdErl. vom 16.2.2018, der dieser Vorlage als ANLAGE 1 beigefügt ist, werden zunächst nur die Betreuungszeiten flexibilisiert und die Landes- und Kommunalzuschüsse ab 01.08.2018 neu festgesetzt. Weitere Regelungen hinsichtlich der Qualitätsstandards sind nicht enthalten, obwohl entsprechende Regelungen von den Wohlfahrtsverbänden/OGS-Trägern verstärkt im Rahmen des Wahlkampfes im letzten Jahr gefordert wurden. Vor diesem Hintergrund hat die Nachbarstadt Herzogenrath bereits eine Petition an den Landtag gerichtet unter dem Titel „Gute OGS darf keine Glückssache sein“. Stellvertretend für alle OGS-Träger der StädteRegion, aber noch nicht final mit den Geschäftsleitungen der übrigen OGS-Träger in Eschweiler abgestimmt, hat die Fachberatung des Vereins „Betreute Schulen Aachen-Land e.V.“ der Verwaltung bereits angekündigt, auch für Eschweiler eine entsprechende Eingabe vorzubereiten, mit dem Ziel, dass der Schulträger der Eschweiler Schulen in gleicher Weise eine Petition verfassen möge wie Herzogenrath.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW will mit der o.g. Erlassänderung die Qualität der Offenen Ganztagschule (OGS) zunächst vor allem durch mehr Flexibilität für die Eltern steigern. Kinder sollen im ersten Schritt leichter an außerunterrichtlichen und außerschulischen Bildungsangeboten teilnehmen können sowie für Familienfeiern oder Therapien freigestellt werden. Der o.a. Runderlass (auch als „OGS-Grundlagen-Erlass“ bezeichnet) ist insbesondere um folgende Passage unter Ziffern 5.6.1 und 5.6.2 ergänzt worden und gilt ab dem 01.08.2018:

„Im Hinblick auf die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen stellen Schulen, Träger und Kommunen sicher, dass Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder an familiären Ereignissen teilnehmen können.

In Absprache mit den Eltern sorgen sie dabei dafür, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschulen gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst allumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.

Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn....“

Diese Erlassänderung hinsichtlich der zu gewährenden Flexibilität erfordert in Eschweiler keine Satzungsänderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum offenen Ganztagsbetrieb

an Grund- und Förderschulen in der Stadt Eschweiler, da in § 2 Abs. 2 bisher auch eine Möglichkeit der Befreiung aus o.a. Gründen ermöglicht werden kann.

Der o.a. Erlass legt unter Ziffer 8.2 fest, dass der Schulträger oder Jugendhilfeträger in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich **Elternbeiträge bis zur Höhe von (bisher 180 Euro) ab 01.08.2018 185 Euro** erheben und einziehen kann. Diese Höchstgrenze soll sich ab dem 1.8.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3 % erhöhen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Elternbeitragsstruktur für Eschweiler nicht zu verändern und somit auch den Höchstbetrag bei 160 Euro beizubehalten.

Parallel wurde auch der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.2.2003 mit dem Titel „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich“ zum 16.2.2018 geändert (siehe ANLAGE 2), so dass sich danach sowohl die Landeszuweisungen als auch die von den Schulträgern zu erbringenden Eigenanteile erhöhen. Die mit diesen Erlassänderungen verbundenen finanziellen Erhöhungen wirken sich sowohl auf den Haushalt als insbesondere positiv auf die OGS-Träger aus, da sowohl der Landeszuschuss als auch der Eigenanteil komplett an die Träger weitergeben wird.

Konkret sind folgende finanzielle Auswirkungen damit verbunden:

Förderung je Kind „Regelkind“	Schuljahr 2017/18 in €	Schuljahr 2018/19 in €	Erhöhungsbetrag in €
Landeszuschuss	1.024,00	1.085,00	61,00
Pflichtförderung (Eigenanteil) der Kommune	448,00	461,00	13,00
Freiwillige Förderung Kommune 386 €/Kind + 3 % jährlich gem. VV 070/17	386,00	398,00	12,00
	1.858,00	1.944,00	86,00

Förderung je Kind „GL-Kind“	Schuljahr 2017/18 in €	Schuljahr 2018/19 in €	Erhöhungsbetrag in €
Landeszuschuss	2.064,00	2.188,00	124,00
Pflichtförderung (Eigenanteil) der Kommune	448,00	461,00	13,00
Freiwillige Förderung Kommune 386 €/Kind + 3 % jährlich gem. VV 070/17	386,00	398,00	12,00
	2.898,00	3.047,00	149,00

Unter Berücksichtigung der vorliegenden OGS-Zahlen für das Schuljahr 2017/18 und der neuen Fördersätze ergeben sich folgende Änderungen:

OGS-Träger	Anzahl der OGS-Kinder im Schuljahr 2017/2018	Förderung im Schuljahr 2017/18 in €	Förderung im Schuljahr 2018/19 in €	Differenz/ Mehrbetrag in €
Kinderschutzbund	371 Regelkinder + 52 GL-Kinder + 23 Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf + 13 Flüchtlinge ohne erhöhtem Förderbedarf	517.624 (Land) 205.632 (Eltern) <u>177.174 (Stadt)</u> 900.430	548.525 (Land) 211.599 (Eltern) <u>182.682 (Stadt)</u> 942.806	42.376
Betreute Schulen Aachen-Land e.V.	213 Regelkinder + 78 GL-Kinder + 14 Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf + 21 Flüchtlinge ohne Förderbedarf	418.192 (Land) 146.048 (Eltern) <u>125.836 (Stadt)</u> 690.076	443.793 (Land) 150.286 (Eltern) <u>129.748 (Stadt)</u> 723.827	33.751
Haus St. Josef	84 Regelkinder + 1 Flüchtling ohne Förderbedarf	86.528 (Land) 38.080 (Eltern) <u>32.810 (Stadt)</u> 157.418	91.683 (Land) 39.185 (Eltern) <u>33.830 (Stadt)</u> 164.698	6.790
Förderverein der	37 Regelkinder + 8 GL-	60.592 (Land)	64.213 (Land)	4.656

GGS	Kinder + 6 Flüchtlinge mit erhöhtem Fördersatz	<u>22.848 (Eltern)</u> 83.440	<u>23.511 (Eltern)</u> 87.724	
Insgesamt	921 OGS-Kinder	1.831.364	1.919.055	87.573

Unter Berücksichtigung der vorliegenden prognostizierten OGS-Zahlen für das Schuljahr 2018/19 und der neuen Fördersätze würden sich folgende Änderungen ergeben:

OGS-Träger	Anzahl der OGS-Kinder Prognose 2018/2019	Förderung im Schuljahr 2018/19 in €	Differenz/ Mehrbetrag in € zu 2017/18
Kinderschutzbund	409 Regelkinder + 66 GL-Kinder + 11 Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf + 51 Flüchtlinge ohne erhöhtem Förderbedarf	627.874 (Land) 247.557 (Eltern) <u>213.726 (Stadt)</u> 1.089.157	114.136
Betreute Schulen Aachen-Land e.V.	258 Regelkinder + 56 GL-Kinder + 2 Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf + 26 Flüchtlinge ohne Förderbedarf	433.090 (Land) 157.662 (Eltern) <u>136.116 (Stadt)</u> 726.868	14.560
Haus St. Josef	90 Regelkinder + 2 Flüchtlinge ohne Förderbedarf + 5 Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf	104.205 (Land) 44.717 (Eltern) <u>38.606 (Stadt)</u> 187.528	29.078
Förderverein der GGS	48 Regelkinder + 5 GL-Kinder + 2 Flüchtlinge mit erhöhtem Fördersatz + 2 Flüchtlinge ohne Förderbedarf	66.293 (Land) <u>26.277 (Eltern)</u> 92.570	2.938
Insgesamt	1023 OGS-Kinder	2.096.123	160.712

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden Landeszuwendungen für den Zeitraum 1.8.2018 – 31.7.2019 würden auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen für das kommende Schuljahr insgesamt ca. 1.231.462,- Euro betragen. Davon entfällt die Hälfte (1. Schulhalbjahr 2018/19) auf das Haushaltsjahr 2018, somit 615.731,-. Zuzüglich sind für die erste Jahreshälfte 574.772 Euro aus dem 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres zu erwarten, somit in Summe 1.190.503,- Euro. Es kommt somit zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes bzw. Mehreinnahmen in Höhe von 95.503,- € bei Produkt 032110101, Sachkonto 41410200 „Landeszufwendung offene Ganztagschulen“, bei dem nur 1.095.000 € veranschlagt sind. Der im Sachverhalt dargestellte Mehraufwand schlägt sich auf dem Sachkonto 50190000, „Aufwendungen sonst. Beschäftigte“, zweckgebunden aus dem Sachkonto 43212500 „Elternbeiträge Offene Ganztagschule“ nieder. Dort kommt es für 2018 zu einer Ansatzerhöhung auf 1.923.062,- Euro um 173.062,- Euro. Die Elternbeiträge werden verbucht unter Sachkonto 43212500 unter gleichem Produkt. Der Ansatz für 2018 und 2019 beträgt im Haushalt 430.000 Euro im Jahr. Ausweislich des Sachverhaltes ist dieser Ansatz auskömmlich. Auf der Grundlage der bisherigen Schülerzahlen ergäbe sich unter Zugrundelegung des fiktiven Elternbeitrags von 461 Euro eine Summe von 471.603 Euro, auf der Grundlage der in 2018 tatsächlich geleisteten durchschnittlichen Elternbeiträge allerdings 426.591 Euro. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um prognostizierte Anmeldezahlen handelt und von daher Änderungen in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen noch möglich sind.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

12-63Nr2-Grundlagenerlass
Foerderung_OGS